

Nominierungsrichtlinien 2018

Beckenschwimmen



Herausgegeben am 01.09.2017
Geändert am 12.02.2018

1 Präambel

Der Deutsche Schwimm-Verband (DSV) - Fachsparte Schwimmen nominiert seine Nationalmannschaften („Team Deutschland“) zu internationalen Meisterschaften und Vergleichswettkämpfen auf der Basis dieser Nominierungsrichtlinien. Ziel ist es, diejenigen Athleten zu nominieren, die ein bestmögliches Abschneiden bei den internationalen Wettkämpfen erwarten lassen.

Diese Nominierungsrichtlinien bilden diejenigen Anforderungen des DSV ab, die der jeweilige Athlet bzw. Trainer/Betreuer erfüllen muss, um seine Teilnahme an den Saisonhöhepunkten möglich zu machen. Mit diesen Richtlinien werden die jeweils für das folgende bzw. laufende Kalenderjahr gültigen Anforderungen für die einzelnen Wettkämpfe veröffentlicht. Damit wird rechtzeitig und umfassend das Prozedere einer Nominierung und die Vorgehensweise des DSV erläutert und die jeweils erfolgte Nominierung ist jederzeit nachvollziehbar.

2 Grundvoraussetzungen für eine Nominierung

- (1) Nominiert werden Athleten und Betreuer grundsätzlich für die Teilnahme an der unmittelbaren Wettkampfvorbereitung (UWV) für die jeweilige internationale Wettkampfveranstaltung.
- (2) Nominierte Athleten müssen im Rahmen ihres Einsatzes für das „Team Deutschland“ die ausgegebene DSV-Mannschaftskleidung tragen. Die DSV Mannschaftskleidung teilt sich dabei in Oberbekleidung und in das sog. Technical Equipment auf. Die aktuellen Festlegungen des DSV sind dieser NRL als Anlage beigefügt.
- (3) Nominierte Betreuer müssen im Rahmen ihres Einsatzes für das „Team Deutschland“ die ausgegebene DSV-Mannschaftskleidung, hier nur die Oberbekleidung tragen.

3 Nominierung der Betreuer

- (1) Es können nur solche Trainer und Betreuer nominiert werden, die den internationalen, den nationalen und den verbandseigenen Anti-Doping Bestimmungen unterworfen sind und dies durch die Unterzeichnung der Ehren- und Verpflichtungserklärung, der Schiedsvereinbarung und der Datenschutzerklärung des DSV bestätigen.
- (2) Es können nur solche Ärzte nominiert werden, die zum Zeitpunkt der Nominierung nachweisen können, dass die Teilnahme an einer Anti-Doping Fortbildung im Sinne des Zuwendungsbescheides nicht länger als 2 Jahre her ist und sie im Besitz einer gültigen DOSB Lizenz sind.
- (3) Der Chefbundestrainer nominiert nach den jeweiligen Qualifikationswettbewerben die betreuenden Trainer und das Betreuer team.

4 Nominierung der Athleten

4.1 Nominierungsvoraussetzungen – Allgemeiner Teil

- (1) Voraussetzung für die Nominierung zur UWV ist die Erfüllung der jeweiligen Nominierungsanforderungen bei den dafür benannten Qualifikationswettkämpfen.
- (2) Es können nur Athleten nominiert werden, die im Besitz der Deutschen Staatsbürgerschaft sind.
- (3) Eine Nominierung erfolgt grundsätzlich nur für die UWV. Diese ist verpflichtend und wird vom Chefbundestrainer festgelegt. Eine Teilnahme an der internationalen Wettkampfveranstaltung kann nur erfolgen, wenn die UWV erfolgreich abgeschlossen wurde.
- (4) Als Nominierungsleistung kann eine Leistung nur akzeptiert werden, wenn diese mit dem zugelassenen Material entsprechend den Anforderungen und Bestimmungen der FINA erbracht wurde.
- (5) Grundsätzlich stehen alle nominierten Athleten während der jeweiligen internationalen Wettkampfveranstaltung im Bedarfsfall für weitere Einsätze zur Verfügung. Die endgültige Aufstellung aller Staffeln (Vorlauf und Finale) sowie die Vergabe zusätzlicher Einzelstarts auf einer nicht nominierten Strecke erfolgt im Ermessen des DSV durch den Chefbundestrainer.
- (6) Es werden nur solche Athleten nominiert, die für das Jahr 2018 in das Anti-Doping-Kontrollsystem der NADA eingebunden sind oder solche Athleten, die nach Mitteilung durch den jeweiligen Bundestrainer rechtzeitig vor der relevanten Maßnahme die Anti-Doping Erklärung, die Datenschutzerklärung und die Schiedsvereinbarung unterzeichnen und im Original an das Anti-Doping Referat zurücksenden.

4.1.1 Nominierungsverfahren

- (1) Die Nominierungsberatung erfolgt innerhalb einer Woche nach Ablauf des Nominierungszeitraumes. Die endgültige Entscheidung über die Nominierung der Athleten erfolgt durch den Nominierungsausschuss, im Falle keiner mehrheitlichen Entscheidung im Einzelfall gibt das Votum des Chefbundestrainers den Ausschlag.
- (2) **Der Nominierungsausschuss besteht aus folgenden Teilnehmern:**
 - Chefbundestrainer
 - Bundestrainer Diagnostik und Wissenschaft
 - Trainersprecher/in
 - Aktivensprecher/in
 - Bundestrainer Junioren / Bundestrainerin Jugend für ihre jeweiligen Maßnahmen
- (3) **Die Nominierung erfolgt nach folgenden Kriterien:**
 - Ergebnis der jeweiligen Qualifikationswettkämpfe im Qualifikationszeitraum
 - Internationale Leistungsbilanz in den Jahren 2017/2018
 - Perspektivische Einschätzung bis zu den OS 2020 in Tokio
 - Leistungsentwicklung in der vergangenen Saison 2016/2017
 - konsequente Führung der Trainingsdatendokumentation
- (4) Mit dem Erfüllen der Nominierungskriterien ist kein Rechtsanspruch auf eine Nominierung verbunden. Nominierungen im Interesse eines erfolgreichen Abschneidens des Verbandes bei der jeweiligen Meisterschaft können dem Nominierungsausschuss auch bei Nichterreichen der jeweiligen sportlichen Nominierungsanforderungen für einzelne Athleten durch den Chefbundestrainer vorgeschlagen werden, wenn ihre Leistungsentwicklung in den letzten Monaten besonders herausragend war und/oder eine sehr positive perspektivische Entwicklung in der Absicherung der Verbandszielstellung anzunehmen ist.
- (5) Die Nominierung wird den Athleten innerhalb einer Woche nach der Nominierungsberatung schriftlich mitgeteilt.
- (6) Endgültig nominiert sind nur solche Athleten, die die Nominierung und die Athletenerklärung mit ihrer Unterschrift bestätigen.

4.2 Nominierungsvoraussetzungen – Wettkampfspezifischer Teil Beckenschwimmen

4.2.1 Europameisterschaften 2018 in Glasgow / GBR vom 03.-09.08.2018 (EM 2018)

- (1) Die Nominierung erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisse des Nominierungszeitraumes vom 22.01.-29.04.2018. Es werden alle Wettkämpfe berücksichtigt, die im genannten Zeitraum auf einer 50m Bahn mit elektronischer Zeiterfassung geschwommen wurden und deren Aufnahme in die DSV-Bestenliste erfolgt ist.
- (2) Athletinnen und Athleten, die nach Ablauf des Nominierungszeitraumes für die UWV zur EM 2018 nominiert wurden, sind grundsätzlich zur Teilnahme an der DM 2018 auf den qualifizierten Strecken, sowie zur Teilnahme an dem vorbereitenden Trainingslager des DSV hinsichtlich der EM 2018 vom 23.07.-02.08.2018 (Pre-Camp) verpflichtet. Ausnahmen können vom Chefbundestrainer im Einzelfall ausgesprochen werden.
- (3) Zur Nominierung für Einzelstrecken können alle Athleten vorgeschlagen werden, die im unter Punkt 4.2.1.(1) terminierten Nominierungszeitraum die Qualifikationszeiten der unten dargestellten Tabellen 1) und/oder 2) erreicht bzw. unterboten haben. Es können pro Einzelstrecke maximal die vier zeitschnellsten Athleten vorgeschlagen werden.
- (4) Zur Nominierung für Freistil-Staffelstrecken können die vier zeitschnellsten Athleten aus dem Nominierungszeitraum vorgeschlagen werden, die in Addition ihrer Zeiten minus 1,5 sec die in Tabelle 1) aufgeführten Zeiten erreicht oder unterboten haben. Über die Besetzung dieser Staffel entscheidet der Chefbundestrainer vor Ort.
- (5) Zur Nominierung für Lagen-Staffelstrecken können die vier zeitschnellsten Athleten aus dem Nominierungszeitraum vorgeschlagen werden, die in Addition ihrer Zeiten minus 1,5 sec die in Tabelle 1) aufgeführten Zeiten erreicht oder unterboten haben. Über die Besetzung dieser Staffel entscheidet der Chefbundestrainer vor Ort.
- (6) Die in Tabelle 2) dargestellten U23 Qualifikationszeiten können als „Debütanten Norm“ von Athletinnen und Athleten entsprechenden Alters im Olympiazzyklus 2017-2020 bei den Topevents WM 2017, EM 2018 und WM 2019 höchstens in zwei aufeinander folgenden Jahren zum erleichterten Einstieg in die Nationalmannschaft genutzt werden.

Qualifikationszeiten der offenen Klasse zur EM 2018

Frauen		Tabelle 1)	Männer	
Vorlauf	Finale	Strecke	Finale	Vorlauf
0:24,82	0:24,53	50m Freistil	0:21,80	0:22,10
0:54,50	0:53,53	100m Freistil	0:48,23	0:48,58
1:57,74	1:56,63	200m Freistil	1:46,23	1:47,15
4:04,36*		400m Freistil	3:45,43*	
8:25,55*		800m Freistil	7:50,97*	
16:20,98*		1500m Freistil	14:55,40*	
1:07,32	1:06,73	100m Brust	0:59,45	1:00,26
2:26,58	2:22,87	200m Brust	2:08,20	2:11,26
1:00,89	0:59,35	100m Rücken	0:53,34	0:53,99
2:10,68	2:08,84	200m Rücken	1:56,37	1:57,58
0:58,15	0:57,51	100m Schmetterling	0:51,73	0:52,08
2:09,21	2:07,22	200m Schmetterling	1:56,03	1:56,72
2:13,01	2:10,87	200m Lagen	1:58,85	1:59,77
4:36,54*		400m Lagen	4:13,55*	

3:42,25	4x100m Freistil	3:17,46
8:06,50	4x200m Freistil	7:15,25
4:03,54	4x100m Lagen	3:37,41
Wird aus dem Team besetzt	4x100m Lagen Mixed	Wird aus dem Team besetzt
Wird aus dem Team besetzt	4x100m Freistil Mixed	Wird aus dem Team besetzt

* Einmaliger Zeitennachweis in entsprechendem Zeitlauf der Qualifikationswettkämpfe 2018

Qualifikationszeiten der U23 (JG 96 u.j.) zur EM 2018

Frauen		Tabelle 2)	Männer	
Vorlauf	Finale	Strecke	Finale	Vorlauf
0:25,18	0:25,05	50m Freistil	0:22,36	0:22,47
0:54,90	0:54,63	100m Freistil	0:48,69	0:48,93
1:58,68	1:58,09	200m Freistil	1:47,19	1:47,73
4:10,57*		400m Freistil	3:48,15*	
8:38,56*		800m Freistil	7:54,31*	
16:32,04*		1500m Freistil	15:12,79*	
1:07,58	1:07,24	100m Brust	1:00,05	1:00,35
2:26,58	2:25,18	200m Brust	2:10,45	2:11,26
1:00,89	1:00,31	100m Rücken	0:53,79	0:54,06
2:11,53	2:10,87	200m Rücken	1:57,96	1:58,55
0:58,48	0:58,19	100m Schmetterling	0:52,03	0:52,29
2:09,77	2:09,12	200m Schmetterling	1:56,69	1:57,28
2:13,41	2:12,74	200m Lagen	1:59,62	2:00,22
4:43,06*		400m Lagen	4:17,90*	

* Einmaliger Zeittennachweis in entsprechendem Zeitlauf der Qualifikationswettkämpfe 2018

4.2.2 Kurzbahnweltmeisterschaften in Hangzhou/CHN vom 11.12.-16.12.2018 (KuBa WM 2018)

- (1) Athleten, die über Einzelstrecken zu den Europameisterschaften 2018 nominiert wurden (s. 4.2.1), sind gleichzeitig für die KuBa WM 2018 nominiert, sofern sie die unter Tabelle 3) dargestellten Qualifikationszeiten im Zeitraum vom 01.08.2017 bis zum 22.11.2018 bei internationalen FINA Wettkämpfen („FINA approved“) erreicht bzw. unterboten haben.
- (2) Zur Nominierung für Einzel- und Staffelstrecken können als Ergänzung zu Punkt 4.2.2. (1) neben den dort qualifizierten Athleten weitere Schwimmerinnen und Schwimmer vom Chefbundestrainer vorgeschlagen werden, sofern sie die unter Tabelle 3) dargestellten Qualifikationszeiten im Zeitraum vom 01.08.2017 bis zum 22.11.2018 bei internationalen FINA Wettkämpfen („FINA approved“) erreicht bzw. unterboten haben.

Qualifikationszeiten zur Kuba WM 2018

Frauen	Tabelle 3)	Männer
	Strecke	
0:24,60	50m Freistil	0:21,71
0:53,78	100m Freistil	0:47,78
1:56,52	200m Freistil	1:45,02
4:07,29	400m Freistil	3:44,09
8:35,69	800m Freistil	/
/	1500m Freistil	14:49,29
1:06,18	100m Brust	0:58,18
2:24,60	200m Brust	2:06,83
0:58,08	100m Rücken	0:51,61
2:07,19	200m Rücken	1:53,35
0:58,28	100m Schmetterling	0:51,56
2:09,76	200m Schmetterling	1:54,84
2:12,46	200m Lagen	1:56,69
4:43,43	400m Lagen	4:10,27

4.2.3 Militärweltmeisterschaften 2017 in Samara/RUS vom 16.08.-22.08.2018 (CISM 2018)

- (1) Nominiert sind grundsätzlich alle Athleten, die der Spitzensportförderung der Bundeswehr angehören.
- (2) Ausnahmen können vom Chefbundestrainer im Einzelfall ausgesprochen werden.

4.2.4 Junioreuropameisterschaften 2018 in Helsinki/FIN vom 04.-08.07.2018 (JEM 2018)

- (1) Für die JEM 2018 können sich folgende Jahrgänge qualifizieren:
Frauen der Jahrgänge 2001 – 2002 – 2003 – 2004
Männer der Jahrgänge 2000 – 2001 – 2002 – 2003
- (2) Die Nominierung erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisse des Nominierungszeitraumes vom 22.01.-29.04.2018. Es werden alle Wettkämpfe berücksichtigt, die im genannten Zeitraum auf einer 50m Bahn mit elektronischer Zeiterfassung geschwommen wurden und deren Aufnahme in die DSV-Bestenliste erfolgt ist.
- (3) Athletinnen und Athleten, die nach Ablauf des Nominierungszeitraumes für die UWV zur JEM 2018 nominiert wurden, sind grundsätzlich zur Teilnahme an der DM 2018 auf den qualifizierten Strecken verpflichtet. Ausnahmen können vom Chefbundestrainer im Einzelfall ausgesprochen werden.
- (4) Zur Nominierung für Einzelstrecken können alle Athleten vorgeschlagen werden, die im unter Punkt 4.2.3.(2) terminierten Nominierungszeitraum die Qualifikationszeiten der unten dargestellten Tabellen 4) erreicht bzw. unterboten haben. Es können pro Einzelstrecke maximal die vier zeitschnellsten Athleten vorgeschlagen werden.
- (4) Zur Nominierung für Freistil-Staffelstrecken können die vier zeitschnellsten Athleten aus dem Nominierungszeitraum vorgeschlagen werden. Über die Besetzung dieser Staffel entscheidet der Bundestrainer Junioren vor Ort.
- (6) Zur Nominierung für Lagen-Staffelstrecken können die vier zeitschnellsten Athleten aus dem Nominierungszeitraum vorgeschlagen werden. Über die Besetzung dieser Staffel entscheidet der Bundestrainer Junioren vor Ort.
- (7) Die Gesamtzahl des Team Deutschland bei der JEM 2018 ist auf maximal 30 Athleten begrenzt. Wenn mehr als 30 Athleten die Norm erfüllen sollten, gibt die Höhe der FINA-Punkte den Ausschlag.
- (8) Athletinnen und Athleten, die für die JEM 2018 nominiert wurden, sind grundsätzlich zur Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften 2018 (DM 2018), sowie zur Teilnahme an dem vorbereitenden Trainingslager des DSV hinsichtlich der JEM 2018 vom 18.06.-03.07.2018 (Pre-Camp) verpflichtet. Ausnahmen können vom Bundestrainer Junioren in Absprache mit dem Chefbundestrainer im Einzelfall ausgesprochen werden.

Qualifikationszeiten zur JEM 2018

Frauen		<i>Tabelle 4)</i> Strecke	Männer	
Vorlauf	Finale		Finale	Vorlauf
0:26,34	0:25,84	50m Freistil	0:22,76	0:23,19
0:56,64	0:55,48	100m Freistil	0:49,97	0:50,76
2:02,95	2:01,71	200m Freistil	1:50,54	1:51,45
4:15,11*		400m Freistil	3:54,39*	
8:44,00*		800m Freistil	8:04,42*	
16:38,31*		1500m Freistil	15:25,76*	
1:11,53	1:09,27	100m Brust	1:01,99	1:03,55
2:33,21	2:30,39	200m Brust	2:15,34	2:17,93
1:03,02	1:01,42	100m Rücken	0:55,24	0:56,13
2:15,22	2:12,95	200m Rücken	2:01,61	2:03,06
1:00,71	0:59,87	100m Schmetterling	0:54,02	0:54,65
2:17,33	2:12,71	200m Schmetterling	2:00,41	2:01,93
2:17,48	2:15,10	200m Lagen	2:02,67	2:04,16
4:47,01*		400m Lagen	4:25,23*	

* Einmaliger Zeittennachweis in entsprechendem Zeitlauf der Qualifikationswettkämpfe 2018

4.2.5 Youth Olympic Games 2018 in Buenos Aires/ARG vom 01.-12.10.2018 (YOG 2018)

- (1) Für die YOG 2018 können sich folgende Jahrgänge qualifizieren:
Frauen der Jahrgänge 2000 – 2001 – 2002 – 2003
Männer der Jahrgänge 2000 – 2001 – 2002 – 2003
- (2) Die Nominierung erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisse des Nominierungszeitraumes vom 22.01.-23.07.2018. Unter folgendem Link können die Wettkämpfe gefunden werden, die im o.g. Nominierungszeitraum liegen und als YOG Qualifikationswettkämpfe offiziell anerkannt werden:
<https://www.fina.org/content/3rd-summer-youth-olympic-games-swimming-qualifying-events>
- (3) Nach Ablauf des Nominierungszeitraumes schlägt der DSV dem DOSB die Athleten/innen für die YOG 2018 vor. Zur Nominierung für Einzelstrecken können alle Athleten vorgeschlagen werden, die im unter Punkt 4.2.5.(2) terminierten Nominierungszeitraum, den DJM und/oder DM die Qualifikationszeiten der oben dargestellten Tabellen 4) erreicht bzw. unterboten haben. Es können pro Einzelstrecke maximal die zwei zeitschnellsten Athleten vorgeschlagen werden. Eine Qualifikation über 1500m Freistil und 400m Lagen ist nicht möglich, da diese Strecken nicht bei den YOG 2018 angeboten werden.
- (4) Die Gesamtzahl des Team Deutschland bei der YOG 2018 ist auf maximal 8 Athleten (4 Damen, 4 Herren), abhängig von der erreichten Platzierung in der Nationenwertung der WM 2017 aus Budapest, begrenzt. Wenn mehr als 8 Athleten die Norm erfüllen sollten, gibt die Höhe der FINA-Punkte der besten Einzelleistung den Ausschlag.
- (5) Für die YOG 2018 ist die Anzahl der Starter in Individualsportarten auf ein Maximum von 75 Athleten pro NOK (unabhängig der erreichten Anzahl von Quotenplätzen) reglementiert. Sollte die Anzahl der in den Qualifikationswettbewerben erzielten Quotenplätze die vom IOC festgeschriebene zulässige Teilnehmerzahl von maximal 75 Athleten übersteigen, wird der DOSB bei der Überlegung für ein Reduzierungsverfahren sportfachliche Bewertungsmaßstäbe ansetzen.
- (6) Athletinnen und Athleten, die für die YOG 2018 nominiert wurden, sind grundsätzlich zur Teilnahme an dem vorbereitenden Trainingslager des DSV hinsichtlich der YOG 2018 vom 06.- 19.08.2018 (Pre-Camp) verpflichtet. Ausnahmen können vom Bundestrainer Junioren in Absprache mit dem Chefbundestrainer im Einzelfall ausgesprochen werden.